



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Amtsblatt

Appenzell Ausserrhoden

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABAR 14.07.2021

Zusätzliche Publikationen: KABSG 14.07.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.06.2026

Meldungsnummer: KK01-0000015720

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige ADIDO INTERNATIONAL INVESTMENT AND TRADING AG in Liquidation

Schuldner:

ADIDO INTERNATIONAL INVESTMENT AND TRADING AG in Liquidation

CHE-236.960.418

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9428 Walzenhausen

Datum des Auflösungsentscheids: 16.04.2021

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die ADIDO INTERNATIONAL INVESTMENT AND TRADING AG in Liquidation, Dorf 1189, 9428 Walzenhausen AR, ist Eigentümerin von verschiedenen Fahrzeugen. Die Fahrzeuglenker dieser Fahrzeuge und/oder die Personen, welche zur Zeit Gewahrsam an diesen Fahrzeugen ausüben, werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich beim Konkursamt Appenzell Ausserrhoden zu melden. Bezüglich den Fahrzeugen der Kridarin gilt die Auskunft- und Herausgabepflicht, gemäss Art. 222 SchKG: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, dem Konkursamt alle seine Vermögensgegenstände anzugeben und zur Verfügung zu stellen (Art. 163 StGB, Art. 164 StGB und Art. 323 StGB). Dritte, die Vermögensgegenstände des Schuldners verwahren oder bei denen dieser Guthaben hat, sind bei Straffolge im gleichen Umfang auskunfts- und herausgabepflichtig wie der

Schuldner ((Art. 163 StGB, Art. 164 StGB, Art. 323 StGB und Art. 324 StGB).

Sämtliche Fahrzeuge, welche im Eigentum der ADIDO INTERNATIONAL INVESTMENT AND TRADING AG in Liquidation, Dorf 1189, 9428 Walzenhausen AR, sind, unterliegen dem Konkursbeschlagn.

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,
Nordin Aemisegger, Stellvertretende Konkursbeamtin,
Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Früheres Domizil der ADIDO INTERNATIONAL INVESTMENT AND TRADING AG in Liquidation war Dorf 1189, 9428 Walzenhausen AR. Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 16.03.2021 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 16.03.2021 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 16.04.2021. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der ADIDO INTERNATIONAL INVESTMENT AND TRADING AG in Liquidation, 9428 Walzenhausen AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der ADIDO INTERNATIONAL INVESTMENT AND TRADING AG in Liquidation, 9428 Walzenhausen AR, besitzen oder bei denen die ADIDO INTERNATIONAL INVESTMENT AND TRADING AG in Liquidation, 9428 Walzenhausen AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.